

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes, da eine größere Nachfrage an Stellplätzen besteht und derzeit nur eine begrenzte Anzahl an Stellplätzen zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich des B-Plans umfasst ca. 0,60 ha, liegt im Nordwesten des OT Altenheim, nördlich der Reitsportanlage, südlich des Anglerheims und grenzt im Westen an einen Fischweiher sowie im Süden und im Osten an landwirtschaftliche Flächen.

Der Geltungsbereich überlagert im östlichen Bereich einen Teil des rechtskräftigen B-Plans "Alte Weide". Mit Inkrafttreten der 1. Änd. u. Erw. des B-Plans "Freizeitgelände Alte Weide" wird der rechtskräftige B-Plan in diesem Bereich geändert.

Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Freizeitgelände Alte Weide" wird in der Zeit vom

13. Juni 2022 bis 14. Juli 2022 (je einschließlich)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Neuried während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.neuried.net/bebauungsplaene.html sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Neuried vorgetragen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, erstellt von Planungsbüro Fischer, Freiburg, i.d.F. v. 10.05.2022
- Artenschutzrechtliche Abschätzung,
- erstellt im Rahmen der 9. Änd. FNP der Gemeinde Neuried,
- von Bioplan, Bühl, 24.10.2019
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP),
- erstellt von Bioplan, Bühl, 02.05.2022
- Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung zu Fläche A 10
- erstellt im Rahmen der 9. Änd. FNP der Gemeinde Neuried,
- erstellt von Bioplan, Bühl, 02.05.2022

Im Umweltbericht, in den die Ergebnisse der vorliegenden Gutachten eingearbeitet wurden, sind folgende Umweltinformationen vorhanden, zu denen Behörden Stellung genommen haben:

Aussagen zu Schutzgebieten**Prüfung der Betroffenheit geschützter Bestandteile von Natur und Landschaft**

- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Baurechtsamt (Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung)

Aussagen zum Artenschutz**Prüfung der Betroffenheit und Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG durch Bioplan, Bühl****Hierzu liegen vor**

- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP))

Aussagen zu den Schutzgütern**incl. Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung****Schutzgut Mensch:**

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Wohnen / Gesundheit und Erholung

Hierzu liegen Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht (Lärmschutz)

- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft (Immissionsschutz)

Schutzgut Fläche:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung hinsichtlich Flächennutzung und -verbrauch

Hierzu liegt vor:

- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft (Flächeninanspruchnahme)

Schutzgut Boden:

Bestandsbewertung unter Berücksichtigung der Aussagen des Altlastenkatasters sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Bodenfunktionen durch Bodenversiegelung; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gemäß Ökokontoverordnung

Hierzu liegt vor:

- Stellungnahme des RP Freiburg, Ref. 91, Abt. 9 / Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Geodaten, Hinweise)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft (Bodenwertigkeit)

Schutzgut Wasser:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Grundwasser und Oberflächengewässer

Hierzu liegt vor:

- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (allgemeine Hinweise)

Schutzgut Klima:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima.

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Bio-toptypen (befestigte Flächen, Grünfläche, Acker, Fettwiese mit Obstbäumen, grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation) und Tierlebensräume, insbesondere durch baubedingte Beeinträchtigungen in Folge der Beseitigung von Vegetation sowie durch anlagebedingte Beeinträchtigungen in Folge von Flächeninanspruchnahme; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gemäß Ökokontoverordnung

Hierzu liegen vor:

- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Baurechtsamt (Ausgleichsmaßnahmen)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (Kompensationsbedarf)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft (Ausgleichsmaßnahmen)

Schutzgut Orts-/Landschaftsbild:

Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Orts- und Landschaftsbild, insbesondere hinsichtlich Vielfalt, Eigenart und Schönheit

Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Bereich des Bebauungsplans nicht vorhanden.

Neuried, den 03.06.2022

gez. Uhrich, Bürgermeister

Einbeziehungssatzung "Niederfeld", OT Altenheim

Öffentliche Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung "Niederfeld", Gemeinde Neuried, OT Altenheim nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Neuried hat in seiner öffentli-

chen Sitzung am 25.05.2022 die Einbeziehungssatzung "Niederfeld" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flst.Nr. 59 mit ca. 0,15 ha im Nordosten des OT Altenheim nordwestlich der Niederfeldgasse. Die Einbeziehungssatzung "Niederfeld" mit Begründung sowie sämtlichen Bestandteilen kann während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Neuried eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung "Niederfeld" in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann die Einbeziehungssatzung "Niederfeld" einschließlich Lageplan und Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann die Einbeziehungssatzung mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuried www.neuried.net sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 - 3 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und
- Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) im Falle der Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt die Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmung zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Neuried, den 03.06.2022

gez. Uhrich
Bürgermeister

Vollsperrung B3 zwischen Friesenheim und Oberschopfheim

Zwischen dem 30.05.2022 und 18.06.2022 wird die B3 zwischen Friesenheim und Oberschopfheim aufgrund einer Fahrbandeckenerneuerung voll gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit über Ichenheim umgeleitet.

Bürgersprechstunde im Ortsteil Altenheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Montag, den **13. Juni 2022** findet im Ortsteil Altenheim von 14:30 bis 16:30 Uhr eine Bürgersprechstunde statt. Anmeldungen sind im Sekretariat unter 07807 / 97-121 oder 97-124 möglich.
Ich freue mich auf Sie.
Ihr Bürgermeister
Tobias Uhrich

Schwimmbadfüllung / Pool

Wir weisen darauf hin, das Wasser zur Schwimmbadbefüllung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu entnehmen ist. Eine Grundwasserentnahme aus Schlagbrunnen mit Hand- oder Motorpumpe ist nur für Zwecke der Gartenbewässerung zulässig. Abwasser von Schwimmbädern ist in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung einzuleiten.

Abwasser, das in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird und dessen Menge nicht aufgrund der Entnahme über den Hauswasserzähler gemessen wird (z.B. bei Entnahme über den Gartenzähler etc.), ist zu melden.

Für weitere Informationen können Sie sich gerne mit dem Wasserwerk, Herr Krammel, Tel. 0176/11979720, t.krammel@neuried.net oder dem Rechnungsamt Frau Harter Tel. 07807/97136, a.harter@neuried.net in Verbindung setzen.

Badesee Wacholderrain – zukünftiger Kiesabbau

Die Firma Uhl hatte in ihrer Pressemitteilung vom 17.02.2022 zu den vorbereitenden Maßnahmen für den zukünftigen Kiesabbau am Badesee Wacholderrain berichtet. Die Arbeiten in diesem Jahr sehen wie folgt aus:

- Errichtung eines Erdwalls/Habitat und eines Eidechsenzauns entlang der Südseite sowie an der Nordseite des Wacholderrains für die erforderliche Eidechsenumsiedlung im April / Mai 2022 (bereits erfolgt). **Zum Schutz der Tiere sind die Durchgangswege im Bereich der Eidechsenzäune gesperrt.**

- Bodenabtrag zur Verbesserung der Standortbedingungen der Pfeifengraswiese auf der Südostseite des Wacholderrains (bereits erfolgt)

- Baumhöhlenkontrolle und Fällung der Bäume und Sträucher entlang des Nordufers bis zum Parkplatz (bereits erfolgt)

- **Badebereich und Parkplätze bleiben für diese Saison erhalten**

- Weitere Schritte im Zuge der Nordumfahrung der Förderbandtrasse:

- Schürfen in der Wegtrasse der Nordumfahrung zur Erkundung der anstehenden Untergrundverhältnisse

- Erstellung der Fundamente für die Förderbandstraße ab Ende April 2022

- Aufbau der Förderbandstraße ab ca. Juli 2022

Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e.V.

www.kabsev.de | info@kabsev.de | 06232 99095 0

Georg-Peter-Süß-Straße 3 | 67346 Speyer

Die KABS informiert

Bekämpfung von Hausschnaken und exotischen Stechmücken in innerörtlichen Brutstätten